

CDU Fraktion Wittener Str. 41 44575 Castrop-Rauxel

An den Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel
Herrn Rajko Kravanja
An den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Rajko Kravanja
An den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung
und Digitalisierung Herrn Josef Berkel

Geschäftsstelle
Wittener Straße 41
44575 Castrop-Rauxel

Telefon: (02305) 440 480
Mobil: (0174) 74 72 9 72
E-Mail: fraktion@cdu-castrop-rauxel.de
Internet: www.cdu-castrop-rauxel.de

25.03.2024

Antrag Entwurf Beteiligungsrichtlinie und PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX der Stadt Castrop-Rauxel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kravanja,
sehr geehrter Herr Berkel,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung und im Anschluss in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel beraten und beschließen zu lassen.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer Beteiligungsrichtlinie und eines PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX der Stadt Castrop-Rauxel zu erstellen und dem Rat, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Im September 2013 beschlossen die Stadt Castrop-Rauxel (50,1%) und die GELSENWASSER AG (49,9%) die gemeinsame Gründung der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH.

Im Jahr 2020 wurde die Gründung der CAS Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH beschlossen.

Die Gemeinden können für die Organisation zur Erledigung ihrer Aufgaben im Rahmen der in Art. 28 Abs. 2 GG verankerten Selbstverwaltungsgarantie grundsätzlich zwischen öffentlich-rechtlichen Handlungsformen des Regiebetriebs und Eigenbetriebs sowie zulässigen Privatrechtsformen wählen.

Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts dürfen sie nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn sie u.a. einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhalten (§ 108 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).

Die kommunalpolitisch Verantwortlichen steuern und kontrollieren nicht nur die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe, sondern auch die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als Teil der Verwaltung entsprechend ihrer Vorstellungen von der Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Damit sind alle Bereiche der Verwaltung in vergleichbarer Weise der kommunalpolitischen Verantwortung des Rates und des Bürgermeisters unterstellt, so dass wesentliche Grundsatzentscheidungen der kommunalen Unternehmen in Privatrechtsform nur mit Beteiligung des Rates getroffen werden dürfen.

Dagegen obliegt die Verantwortung für das operative Geschäft der kommunalen Unternehmen in Privatrechtsform ausschließlich der Geschäftsführung. Die Steuerung und Überwachung von Beteiligungsgesellschaften durch die Gemeinden ist notwendig, weil bei einer Ausgliederung einer kommunalen Aufgabe in ein Unternehmen der Privatrechtsform die Aufgaben- und Finanzverantwortung der Gemeinden bestehen bleibt.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist nach den vorstehenden Ausführungen aufgrund ihrer Eigentümerstellung und der Vorgaben in der GO NRW berechtigt und verpflichtet, ihre Beteiligungen zu steuern und zu kontrollieren, um den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen, aber auch insbesondere die Gemeinwohlorientierung zu gewährleisten. Dabei soll das wirtschaftliche Handeln der Stadt Castrop-Rauxel und ihrer Beteiligungen transparent und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger sein.

Um dieses Ziel noch besser zu erreichen, ist es zielführend, dass die Stadt Castrop-Rauxel einen Public Corporate Governance Kodex (nachfolgend Kodex) und eine dazugehörige Beteiligungsrichtlinie erstellt.

Der **Kodex** soll u.a. folgende einheitliche Regelungen enthalten über:

- die Organisation und Verwaltung der Beteiligungsunternehmen inkl. gesellschaftsrechtlichen Erfordernissen, Festlegungen über Zuständigkeiten, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Beteiligten.
- die erforderliche Transparenz und Effizienz, die Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten und die Regeln einer guten Unternehmensführung darstellen.
- die Klärung der Zuständigkeiten, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Beteiligten analog, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Führung der kommunalen Unternehmen sowie in die Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu stärken.
- Die Implementierung eines Beteiligungsmanagements mit den Bereichen Beteiligungsverwaltung, Mandatsbetreuung und Beteiligungscontrolling.

Die **Beteiligungsrichtlinie** soll auf Basis der Standards des Kodex folgendes regeln:

- die Zusammenarbeit zwischen dem Rat der Stadt, den Beteiligungsunternehmen und dem Beteiligungsmanagement. Den kommunalen Entscheidungsträgern sollen rechtzeitig alle entscheidungsvorbereitenden und -relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden, so dass ein vollständiger Überblick erreicht werden kann.
- die Aufgaben des Beteiligungsmanagements sowie weitere Unterrichts- und Prüfungsrechte der Verwaltung.
- die Einhaltung der Standards allen Beteiligten (Rat der Stadt, Beteiligungsmanagement, Beteiligungsunternehmen)
- die Umsetzung des Beteiligungsmanagement, sodass der Rat der Stadt entsprechend seiner kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten auf Gesellschaftsangelegenheiten Einfluss nehmen kann.

Sowohl der Kodex als auch die Beteiligungsrichtlinie sollen regelmäßig unter Berücksichtigung rechtlicher und tatsächlicher Entwicklungen aktualisiert und angepasst werden. Eventuelle Änderungen werden den Beteiligten mitgeteilt.

Soweit das Gesetz oder der jeweilige Gesellschaftsvertrag spezielle Regelungen enthalten, sollen diese dem Kodex und der Beteiligungsrichtlinie vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Breilmann
CDU-Fraktionsvorsitzender